

# Stenographischer Bericht

## 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 9. Mai 1957

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Assmann, Dr. Kaan, Pichler und Scheer. (19).

#### Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Assmann, Ing. Koch und Wegart, Einl.-Zahl 9, betreffend Übernahme der Gemeindestraße „Frauengasse“ in Kaindorf a. d. Sulm als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten LR. Pirrsch, Wegart, Dr. Rainer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Dr. Stepantschitz, Einl.-Zahl 10, betreffend Aufnahme eines 100 Millionen Schilling-Kredites für unerledigte Anträge von Einzelsiedlungswerbern (dzt. rund 1500) oder die Übernahme des Zinsendienstes für Hypothekendarlehen von Kreditinstituten und Bürgschaftsübernahmen für zweitrangige Hypothekendarlehen im Sinne der Bestimmungen des Landeswohnbauförderungsfonds;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Krempf und Ertl, Einl.-Zahl 11, betreffend die Herstellung und Übernahme einer Straßenschleife in Tauplitz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Ertl, Karl Lackner, Krempf und Wallner, Einl.-Zahl 12, betreffend Übernahme des Güterweges Rohrmoos bei Schladming als Landesstraße;

der Bericht der Steierm. Landesregierung, Einl.-Zahl 13, betreffend die Vorlage des Rechnungshofberichtes vom 13. April 1956, Zl. 5564-11-1955 über das Ergebnis der Gebarungsprüfung bei der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-A. G. (Steweaag) im Jahre 1955;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens zur Wiederinstandsetzung des landeseigenen Wohnhauses, Graz, Radetzkystraße 8, sowie zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses Darlehens von 705.300 S;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Neuberg a. d. Mürz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung (Steiermärkisches Jugendschutzgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft „Hotel Erzherzog Johann“ in Bad Aussee, Kurhausplatz Nr. 55;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, womit das Gesetz vom 22. Dezember 1954, LGBl. Nr. 15/1955, über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1954) abgeändert wird (Grundsteuerbefreiungs-Novelle 1957);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21, betreffend Zuerkennung einer ao. Zulage zum Ruhegenuß des Betriebsleiters i. R. Josef Albrecher;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22, betreffend Zuerkennung einer ao. Zulage zum Ruhegenuß des agrar-techn. Inspektors i. R. Peter Sölkner;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, betreffend die Bitte des w. Amstrates i. R. Helmut Sueng um gadenweise Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24, betreffend Zuerkennung einer ao. Zulage zum Ruhegenuß des Kanzleioberoffizials i. R. Karl Schweyda;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, womit das Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1955, LGBl. Nr. 23, abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, womit ein Statut für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird (Gemeindeordnung Graz 1957);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet. (19).

#### Eingelangt:

die Anzeigen des 2. Landtagspräsidenten Karl Operschall, des Abg. Josef Gruber, des 1. Lhstv. Norbert Horvatek und Lhstv. Dipl. Ing. Tobias Udier über anzeigepflichtige Stellen gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes. (20).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 9, 10, 11 und 12, der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 13, 14, 19, 21, 22, 23, 24, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 1 und 4, dem Volksbildungsausschuß;

Anzeigen, Einl.-Zahlen 7, 8, 16, 28 sowie die Regierungsvorlagen Nr. 3, 5 und 6, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, dem Fürsorgeausschuß. (20).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere die Mitglieder des Bundesrates.

**Entschuldigt sind**: Abg. Ernst Pichler, Abg. Dr. Richard Kaan, Abg. Dr. Emmerich Assmann, Abg. Franz Scheer.

Die Tagesordnung habe ich anlässlich der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben. Darnach werden wir uns heute mit Zuweisungen befassen.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.)

Ich stelle fest, daß kein Einwand vorgebracht wird.

#### Es liegen auf:

der Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Assmann, Ing. Koch und Wegart, Einlaufzahl 9, betreffend Übernahme der Gemeindestraße „Frauengasse“ in Kaindorf a. d. Sulm als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten LR. Pirrsch, Wegart, Dr. Rainer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Dr. Stepantschitz, Einl.-Zl. 10, betreffend Aufnahme eines 100 Millionen Schilling-Kredites für unerledigte Anträge von Einzelsiedlungswerbern (dzt. rund 1500) oder die Übernahme des Zinsendienstes für Hypothekendarlehen von Kreditinstitu-

ten und Bürgschaftsübernahmen für zweitrangige Hypothekendarlehen im Sinne der Bestimmungen des Landeswohnbauförderungsfonds;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Krempl und Ertl, Einl.-Zl. 11, betreffend die Herstellung und Übernahme einer Straßenschleife in Tauplitz;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Ertl, Lackner Karl, Krempl und Wallner, Einl.-Zahl 12, betreffend Übernahme des Güterweges Rohrmoos bei Schladming als Landesstraße;

der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 13, betreffend die Vorlage des Rechnungshofberichtes vom 13. April 1956, Zl. 5564-11-1955, über das Ergebnis der Gebarungsprüfung bei der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-A. G. im Jahre 1955;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens zur Wiederinstandsetzung des landeseigenen Wohnhauses, Graz, Radetzkystraße 8, sowie zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses Darlehens von 705.300 S;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Neuberg an der Mürz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung (Steiermärkisches Jugendschutzgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft „Hotel Erzherzog Johann“ in Bad Aussee, Kurhausplatz Nr. 55;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz womit das Gesetz vom 22. Dezember 1954 über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer abgeändert wird (Grundsteuerbefreiungsgesetz-Novelle 1957);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 21, betreffend Zuerkennung einer ao. Zulage zum Ruhegeuß des Betriebsleiters i. R. Josef Albrecher;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22, betreffend Zuerkennung einer ao. Zulage zum Ruhegeuß des agrartechnischen Inspektors i. R. Peter Sölkner;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, betreffend die Bitte des w. Amtsrat i. R. Helmut Sueng um gnadenweise Zurechnung von Jahren für die Ruhegeußbemessung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24, betreffend Zuerkennung einer ao. Zulage zum Ruhegeuß des Karl Schweyda, Kanzleioberoffizial i. R.;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, womit das Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1955, LGBl. Nr. 23, abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, womit ein Statut für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird (Gemeindeordnung Graz 1957);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz keine Anwendung findet.

Abgesehen von diesen aufliegenden Anträgen und Regierungsvorlagen sind eingelangt;

die Anzeigen des 2. Landtagspräsidenten Karl Opershall, des Abgeordneten Josef Gruber, des 1. Landeshauptmannstellvertreters Norbert Horvatek und des Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Tobias Udier, über anzeigepflichtige Stellen gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes.

Ich werde die Zuweisung aller vorerwähnten Geschäftsstücke vornehmen.

Ich weise zu:

die Anträge, Einlaufzahlen 9, 10, 11 und 12, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 13, 14, 19, 21, 22, 23, 24, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 1 und 4, dem Volksbildungsausschuß;

die Anzeigen, Einlaufzahlen 7, 8, 16, 28 sowie die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 3, 5 und 6 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, dem Fürsorgeausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht vorgebracht. Es bleibt bei den Zuweisungen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Die ordnungsmäßig unterfertigten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege einberufen. Ich erwähne, daß in Aussicht genommen ist, die nächste Landtagssitzung am Donnerstag, den 23. Mai um 15 Uhr abzuhalten. Des weiteren hat die Obmännerkonferenz beschlossen, den Finanzausschuß für Mittwoch, den 15. Mai, 10 Uhr, und den Gemeinde- und Verfassungsausschuß für Donnerstag, den 16. Mai, 10 Uhr, einzuberufen.

(Ende der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.)